



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das acht Capitel. Das der kinder Tauff in die lenge nit soll auffgeschoben werden: Vnd wie man sich halten soll mit den gewachsnen/ die sich wollen tauffen lassen: Vnnd ob das mit jhrem nutz kurtz ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

vnd gehet / wirdt auch dauon in seinem alter
 nit abtretten. Vnd soll zwar niemand zweyfo
 len/das die Kinder das Sacrament des Glau
 bens empfangen / wann sie getaufft werden/
 doch nit darumb/das sie verstendiglich glaus
 ben / sonder das sie durch den Glauben ihrer
 Elteren / souerz die glaubig seind / wa nit/
 durch den Glauben der ganzen gemains
 schafft der Heyligen versehen werden / wie
 S. Augustinus lehret. Dann recht gesagt
 werden kan / das die alle zu der Tauffkinder
 bringen wögen/die ab solchem anbringen ein
 gefallen tragen/vnd welche dieselben auß lieb
 zugemainschafft des heyligen Geists kome
 men lassen.

c Epist. 23. ad
 Bonifac.

Das acht Capitel.

Das der Kinder Tauff in die lenge nit soll auffgeschoben
 werden: Vnd wie man sich halten soll mit den erwachs
 nen / die sich wöllen tauffen lassen: Vnd ob das mit
 ihrem nutz kurz oder lang verzogen werden mög.

Die Glaubigen aber sollen mit allem
 fleiß dahin ermanet werden / das sie
 ihre Kinder/so bald das ohne gefahr ges
 schehen mag/ in die Kirch tragen lassen / vnd
 daran sein / das die daselbst mit gewönllicher
 Ceremoni getaufft werden. Dann weil den
 vnr

Aug. l. 3. de
orig. animæ
cap. 9. & lib.
1. de pecc.
mer. & rem.
s. 24.

vnmündigen kindlin durch die Tauff allein/
vnd sonst durch anders nichts das hayl zu
theil werden mag/so ist leichtlich zu verstehen/
wie schwerlich sich die verschulden vnd ver-
sündigen/welche die Kinder länger/dann die
noth erleyden kan/ohn diß gnadenreich Sac-
rament mangelhafte bleiben lassen/sonder-
lich weil die Kinder von wegen ihres schwache
alters allerlay vnd vil gefahr ihres lebens vns
derworffen seind.

Aug. de fide
& operib.
c. 9.
Tertul de
pcen. cap. 6.
& de præ-
scrip. c. 41.

Eccles. 5.

Vns lehret aber der alte Kirchenbrauch/
das mit den gewachsenen/vnd die nun zu irer
zeitigen vernunft kömen/vnd von den Vns
glaubigen geboren worden/nit ainerlay weiß
zuhalten sey / Dann denen muesß man den
Glauben fürhalten / vnd sie vmb denselben
anzunehmen mit allem ernst dahin bereden/
laden vnd anrahen: Wann sie aber zu Gott
dem Herren bekört werden / alsdann muesß
man sie weiter vermanen / das sie vber die
zeit/so von der Kirchen bestimpt worden/das
Sacrament der Tauff nit aufschieben. Daß
weil geschriben stehet : Du solt nit saumig
sein/dich zu dem Herren zubekören/vnd das
von tag zu tag nit erlängern : Darumb soll
man sie vnderweyßen/die rechte bekörung ste-
he in der newen Geburt / so durch die Tauff
beo

beschicht: Item sie sollen wissen / wie später sie zu der Tauff kommen / daß sie umb souil länger müssen der andern Sacrament / vñnd derselben begnadung entperen / durch welche die Christliche Religion gebawet wirdt: weil ohne die Tauff niemand zu den andern Sacramenten kommen mag. Auch das sie viler mercklichen güter / die vns durch die Tauff zuthail werden / entlöset vñnd mangelhafft bleiben. Dann die Tauff nit allain die besetzung vñnd den kot aller laster / damit wir vormals vermaekelt waren / gänglich abwaschet vñnd hinnimbt / sonder die zieret vns auch mit Göttlichen gnaden / dadurch vns hinfüran verholffen wirdt / die sünd zuuermeyden / auch die gerechtigkeit vñnd vnschuld zubeschützen / vñnd zuerhalten. Daß aber die Hauptsumma vñsers Christlichen lebens hierinnen begriffen sey das waißt menigklich wol.

Ob aber dem schon also ist / dannoch pflegt die Kirch dem gewachsenen leuten die Tauff nit alsbald zuraichen / sonder sie hat verordnet vñnd gesetzt / daß die biß auff bestimpte zeit verzogen werde. Dann solcher verzug ihnen so gefährlich nit ist / wie sonst den Kindern / weil sie zu irer vernunft schon können seind / vñnd auch der * guet will vñnd ihr fürnehmen

* Ambro. in
orat. de obi-
tu Valentin.

ge

Augu. lib. 4.
cōt. Donat.
c. 22. Conc.
Trid. sels. 6.
c. 4.

getaufft zu werden / auch ihr rew vnd last des
vbeluerbrachten Lebens halber genuessam
seind / genad vndd gerechtigkeit zuerlangen /
wann etwa vnuersehens der notfall nit ver-
gönnen wolt / das sie durch den hatwertigen
Bronnen getaufft wurden. Hingegen aber
wann sie ihre Tauff auffschüben / das gehet
nit ohn sondern nutz ab.

Concil. A-
gathen. can.
34. & de cō-
secra. d. 4. c.
Iudæi quo-
rum.

Dañ erstlich weyl die Kirch mit fleiß fürs-
sehen muez / damit nit einer mit falschem ver-
decktem herzen zu diesem Sacrament komme /
so wirdt hiezwischen deren will vnd fürsatz / so
die Tauff begeren / besser gespüret / vnd ge-
wisser erkannt. Vnd wie wir lesen / so ist von
vrsachen wegen in den alten Concillijs geord-
net vnd beuolhen worden / das die^r Juden / so
zu dem Catholischen Glauben komen / etlich
Monat lang / ehe inen die Tauff zuthail wer-
de / bleiben sollen vnder den Catechumenis /
das ist / vnder denen / die zu empfangung der
Christlichen Tauff mit vnderweysung be-
raitet werden. Auch werden sie mitlerweil /
vnd vil besser in lehr vnd Glauben / den sie be-
kennen müssen / auch in zucht des Christliche
wandels bericht vnd vnderwisen.

Weiter beschicht htemit dem Sacrament
der heiligen Tauff grösser verehrung / wann
sie

sie zu bestimpter Osterlicher vnd Pfingstlicher
 Feyer mit prächtlicher herlicher Cere-
 mont ihre Tauff empfahen. Doch seind biß-
 weilen billiche vnd notwendige vrsachen vor-
 handen/darumb die Tauff in die läng nit soll
 verzogen werden: als da die gefahr des lebens
 vor augen/vnd sonderlich wann die ihenigen
 zutauffen weren/ die schon das geheimnuß
 des Glaubens volkomlich begriffen hetten/
 das zwar Philippus vñ der Apostolisch Fürst/
 wie genuegsam bewust gethan haben/da Phi-
 lippus der Königin Candacis Kämmerling:
 Petrus aber Cornelium den Hauptman ohn
 allen verzug/so bald sie den Glauben beherz-
 get/vnd von sich bekant/getaufft haben.

Aa. 8.

Acton. 10.

Das neünt Capitel.

Mit was will vnd mainung sich einer soll tauffen lassen.
 Wie auch bayde/Glaub vnd Bueß darzue gehören/vnd
 was wir dabey lernen sollen.

Weiter soll man lehren/vnd dem Volck
 erleutern/wie die sollen gesinnet vnd
 gehert sein / die sich tauffen lassen.
 Dann für das Erst ist allhie von nöten/ daß
 ihr begeren/will vnd mainung sey/getaufft
 zuwerden. Dann weil ein jetwederer vnder
 dem tauffen der sünd abstirbt/ vnd ein neue
 zuche